



Europäische Förderpolitik :Allgemeines

Die Vielzahl gestellter Fragen von Planungsbüros nach EU-weiten Fördermöglichkeiten ist Spiegelbild eines zunehmenden Interesses und wachsender Bedeutung dieser. Die Art und Inhalte gestellter Anfragen zeigen aber häufig auch auf, dass hinsichtlich der Ansätze, Zielsetzungen und Strukturen der EU-Förderung große Missverständnisse bestehen und das Bild, „in Brüssel liege das Geld auf der Straße“ ein weit verbreitetes ist.

Wichtigste Zielsetzungen der europäischen Förderpolitik sind:

- die Angleichung der Lebensverhältnisse in den europäischen Mitgliedsstaaten
- die harmonische und nachhaltige Entwicklung zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsunterschiede zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und den Regionen
- die Gesamtsteigerung des Niveaus durch europäische Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch in verschiedenen Bereichen.

Ein erfolgreicher Antrag setzt fundierte Kenntnisse der EU-Förderung voraus. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, zunächst die allgemeinen Grundsätze und Strukturen europäischer Förderpolitik zu durchleuchten und zu verstehen.

Europäische Fördermaßnahmen lassen sich in vier Kategorien einteilen:

- **Bereichsbezogene EU-Förderprogramme, z.B. Forschung, Bildung / Kultur, Umwelt**
Diese werden von den verschiedenen Dienststellen der Europäischen Kommission konzipiert und durchgeführt. Teilnahmevoraussetzung ist zum einen der nachhaltige Ansatz eines Projekts sowie der Grundsatz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bei der Förderung handelt es sich um Zuschüsse, welche in der Regel 50% der Projektkosten decken.
- **Struktur- und Kohäsionsfonds**
Die Europäische Union verfügt über vier Strukturfonds, um finanzielle Hilfen zur Beseitigung der strukturellen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu gewähren. Für die verschiedenen themenbezogenen Programme stellt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung die Hauptfinanzierungsquelle für Planungsbüros und Unternehmen dar.
Der Kohäsionsfond hingegen konzentriert sich auf die Förderung von Umwelt- und Verkehrsinfrastrukturen in Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 90 % des EU-Durchschnitts.
- **Einzelstaatliche Finanzierungsinstrumente**
Diese sind nur indirekt verfügbar und werden vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet.

- **Nichtfinanzielle Förderung**

Die Unterstützung erfolgt zumeist im Bereich der Internationalisierung, z.B. über Kontakte und Know-how für eine Realisierung vor Ort.

Die Grundlage für den Förderbereich bilden mehrjährige Rahmenprogramme. Diese werden auf Vorschlag der Kommission und der Entscheidung der über den Rat vertretenen 27 Mitgliedstaaten sowie unter Einbeziehung des Parlaments festgelegt. Eine weitere Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt durch jährliche Aktions- und Arbeitsprogramme, die zum Teil um Durchführungsbestimmungen und Beteiligungsregeln ergänzt sind.

Entsprechend ihrem Antragsverfahren können fünf Kategorien unterschieden werden:

- **„Unsichtbare“ EU-Fördergelder**

Diese Mittel dienen der Re- und Kofinanzierung nationaler Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene und werden demnach über die nationalen Ministerien abgewickelt. Der Antragsteller tritt somit nicht in Kontakt mit den europäischen Vergabestellen, sondern wendet sich direkt an die entsprechenden nationalen Stellen.

- **Indirekte Förderung über Mittlerstellen (sog. Intermediäre)**

Fördergelder dieser Art können von zwischengeschalteten, zumeist nicht gewinnorientierten Stellen (z.B. Wirtschaftsfördereinrichtungen), beantragt und anschließend an Unternehmen verteilt werden. Auch Unternehmenskooperationsbörsen zwischen EU und Drittländern können über diesen Weg Fördergelder erhalten.

- **Direkte Unterstützung**

Diese Form der Mittelverteilung findet bei den meisten thematischen Programmen der EU, z.B. im Bereich der Forschung, Bildung, Umwelt, Energie, Anwendung. Planungsbüros, Unternehmen und/ oder Organisationen können sich direkt über Projektanträge bewerben.

- **Europaweite Ausschreibungen** (s.u., „calls for tenders“)

Diese Gelder werden direkt, meist über Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an die Bewerber vergeben. In vielen Drittlandsprogrammen findet diese Art Anwendung.

- **Zinsgünstige Kredite und Darlehen**

Projekte innerhalb und außerhalb der EU werden häufig über zinsgünstige Darlehen, Kredite und Bürgschaften der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie des Europäischen Investitionsfonds (EIF) finanziert. Dabei wird meist mit nationalen Banken als Intermediären gearbeitet.

Grundsätzlich lassen sich zwei Antragswege benennen:

1. **„calls for proposals“**

Die Aufrufe zum Einreichen von Projektvorschlägen werden im [Amtsblatt C](#) der EU und auf den Internetseiten der zuständigen [Generaldirektionen](#) veröffentlicht.

Neben den grundlegenden Informationen über mögliche Antragsteller, die Laufzeit eines Projekts sowie einzuhaltende Fristen ist der Aufruf meist um einen Leitfaden, z.B. Antragsformular, Hinweise zur Evaluierung, ergänzt.

Wie viele Projekte im Rahmen eines Aufrufs gefördert werden hängt zum einen vom Gesamtbudget des Aufrufs, zum anderen von der maximalen Bezuschussung eines Projekts ab. So können beispielsweise bei einem Budget von 5 Mio. EUR und einer maximalen Bezuschussung von 500.000 EUR 10 Projekte gefördert werden. Es ist zu beachten, dass ein Projekt nie vollständig mit EU-Mitteln finanziert wird, sondern eine Kofinanzierung von 30 – 80 % erfährt.

2. **„calls for tenders“**

Alle Ausschreibungen ab einem gewissen Schwellenwert sind im Supplement S des Amtsblatts der EU veröffentlicht und über die „[TED-Datenbank](#)“ abrufbar.

Ausschreibungen, die auf Drittstaatenprogrammen basieren sind zusätzlich auf der Website des Amtes für Zusammenarbeit der Europäischen Union, [EuropeAid](#), eingestellt. Eine gute Hilfe und detaillierte Informationen hinsichtlich der Ausschreibungsbedingungen bietet der „[Practical Guide](#)“.

Folgende Schwellenwerte liegen einer internationalen Ausschreibung zugrunde:

- Bauaufträge > 5 Mio. EUR
- Dienstleistungsaufträge > 200.000 EUR
- Lieferaufträge > 150.000 EUR.

Die unter den benannten Schwellenwerten liegenden Aufträge werden lokal ausgeschrieben.

Thomas M. Haas
Brüssel, 24.04.2009